

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Hausärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2021					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 31.10.2022					Datum der Beschlussfassung 28.11.2022															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich ¹⁾	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zähler	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Kiel		409.467	1.607	1.677	215,00	55,25		270,25	270,25	244,17	110,7	110,7	111,6	ja		1,5	nein	nein		4.664
Lübeck		297.294	1.607	1.581	180,50	27,50		208,00	208,00	188,04	110,6	110,6	110,2	ja		1,0	nein	nein		4.453
Flensburg		181.332	1.607	1.703	89,00	28,75		117,75	117,75	106,48	110,6	110,6	110,5	ja		0,5	nein	nein	2,5	4.866
Neumünster		200.369	1.607	1.645	97,15	28,00		125,15	125,15	121,80	102,7	102,7	101,8	nein	9,0		nein	nein		5.150
Kappeln		22.380	1.607	1.559	10,00	7,00		17,00	17,00	14,36	118,4	118,4	109,5	ja		1,0	nein	nein		4.826
Schleswig		91.200	1.607	1.626	41,00	21,50		62,50	62,50	56,09	111,4	111,4	111,9	ja		0,5	nein	nein		4.835
Eckernförde		55.675	1.607	1.611	29,00	9,25		38,25	38,25	34,56	110,7	110,7	109,6	ja		0,0	nein	nein		3.943
Rendsburg		83.675	1.607	1.608	47,50	10,00		57,50	57,50	52,04	110,5	110,5	110,1	ja		0,0	nein	nein		4.758
Husum		80.488	1.607	1.644	36,00	7,25		43,25	43,25	48,96	88,3	88,3	84,0	nein	11,0		nein	nein		5.486
Niebüll		40.273	1.607	1.659	16,50	10,25		26,75	26,75	24,28	110,2	110,2	102,4	ja		0,0	nein	nein		5.489
Westerland		30.524	1.607	1.628	27,30	8,00		35,30	35,30	18,75	188,3	188,3	190,1	ja		14,5	nein	nein		3.231
Tönning		16.275	1.607	1.568	15,00	0,00		15,00	15,00	10,38	144,5	144,5	143,9	ja		3,5	nein	nein	0,5	3.654
Brunsbüttel		42.599	1.607	1.578	19,00	9,00		28,00	28,00	27,00	103,7	103,7	111,5	nein	2,0		nein	nein		5.037
Heide		69.257	1.607	1.554	34,50	13,75		48,25	48,25	44,57	108,3	108,3	108,8	nein	1,0		nein	nein		5.293
Meldorf		23.397	1.607	1.642	9,00	3,75		12,75	12,75	14,25	89,5	89,5	84,9	nein	3,0		nein	nein		6.280
Itzehoe		104.243	1.607	1.598	46,00	22,50		68,50	68,50	65,23	105,0	105,0	106,0	nein	3,5		nein	nein		4.587
Eutin		32.879	1.607	1.535	18,00	5,25		23,25	23,25	21,42	108,5	108,5	110,7	nein	0,5		nein	nein		4.758
Plön		36.455	1.607	1.546	21,00	7,00		28,00	28,00	23,58	118,7	118,7	120,6	ja		2,0	nein	nein		3.767
Neustadt (Holstein)		33.634	1.607	1.463	22,00	4,50		26,50	26,50	22,99	115,3	115,3	115,5	ja		1,0	nein	nein		4.588
Oldenburg (Holstein)		51.075	1.607	1.514	32,00	7,00		39,00	39,00	33,74	115,6	115,6	116,4	ja		1,5	nein	nein		5.411
Bad Segeberg/Wahlstedt		56.634	1.607	1.652	26,00	13,00		39,00	39,00	34,28	113,8	113,8	114,4	ja		1,0	nein	nein		4.824
Mölln		56.602	1.607	1.634	24,00	12,00		36,00	36,00	34,64	103,9	103,9	107,6	nein	2,5		nein	nein		4.857
Ratzeburg		36.569	1.607	1.616	18,00	8,50		26,50	26,50	22,63	117,1	117,1	116,9	ja		1,5	nein	nein		4.439
Bad Oldesloe		56.711	1.607	1.691	31,30	6,00		37,30	37,30	33,54	111,2	111,2	111,5	ja		0,0	nein	nein		4.641
Elmshorn		170.053	1.607	1.672	78,50	25,75		104,25	104,25	101,71	102,5	102,5	106,6	nein	8,0		nein	nein		4.477
Kaltenkirchen		73.397	1.607	1.681	30,30	9,50		39,80	39,80	43,66	91,2	91,2	96,8	nein	8,5		nein	nein		4.962
Norderstedt		128.110	1.741	1.731	64,00	15,75		79,75	79,75	74,01	107,8	107,8	108,7	nein	2,0		nein	nein		4.773
Pinneberg		117.423	1.741	1.754	51,00	21,50		72,50	72,50	66,95	108,3	108,3	108,6	nein	1,5		nein	nein		4.800
Wedel		34.151	1.741	1.675	20,00	3,00		23,00	23,00	20,39	112,8	112,8	113,5	ja		0,5	nein	nein		4.257
Ahrensburg		113.920	1.741	1.794	57,00	16,25		73,25	73,25	63,50	115,4	115,4	118,8	ja		3,0	nein	nein		4.354
Geesthacht		94.282	1.607	1.662	30,50	21,00		51,50	51,50	56,73	90,8	90,8	90,8	nein	11,0		nein	nein		4.706
Reinbek/Glinde/Wentorf		81.662	1.741	1.748	38,50	12,50		51,00	51,00	46,72	109,2	109,2	108,0	nein	0,5		nein	nein		4.407
								1.924,80	1.924,80	1.771,41					64,0					

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

teilweise Öffnung aufgrund des Morbiditätsfaktors

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Augenärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2021					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 31.10.2022					Datum der Beschlussfassung 28.11.2022															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.969	19.164	18.524	2,00	6,00		8,00	8,00	7,23	110,6	110,6	111,2	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		294.912	19.164	20.172	8,00	8,50		16,50	16,50	14,62	112,9	112,9	113,8	ja		0,0	nein	nein		5.246
Herzogtum Lauenburg		200.819	22.934	23.383	5,00	4,50		9,50	9,50	8,59	110,6	110,6	111,5	ja		0,0	nein	nein		
Kiel		246.243	12.426	14.539	12,00	15,00		27,00	27,00	16,94	159,4	159,4	159,2	ja		8,0	nein	nein		5.316
Lübeck		216.277	12.426	12.289	11,00	12,00		23,00	23,00	17,60	130,7	130,7	130,9	ja		3,5	nein	nein		5.790
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		355.549	20.543	20.877	5,75	14,75		20,50	20,50	17,03	120,4	120,4	120,7	ja		1,5	nein	nein		7.168
Nordfriesland		167.560	19.164	19.916	3,50	6,50		10,00	10,00	8,41	118,9	118,9	119,2	ja		0,5	nein	nein		6.148
Ostholstein		202.014	20.543	18.842	12,00	2,00		14,00	14,00	10,72	130,6	130,6	121,6	ja		2,0	nein	nein		5.078
Pinneberg		318.326	22.934	23.441	7,00	10,00		17,00	17,00	13,58	125,2	125,2	125,7	ja		2,0	nein	nein		5.948
Plön		129.687	22.934	21.472	3,00	4,00		7,00	7,00	6,04	115,9	115,9	116,2	ja		0,0	nein	nein		
Segeberg		280.400	19.164	19.581	12,25	3,75		16,00	16,00	14,32	111,7	111,7	109,2	ja		0,0	nein	nein		5.862
Steinburg		130.843	20.543	20.351	5,00	3,00		8,00	8,00	6,43	124,4	124,4	124,6	ja		0,5	nein	nein		
Stormarn		245.406	18.760	19.136	9,50	5,00		14,50	14,50	12,82	113,1	113,1	109,4	ja		0,0	nein	nein		4.421
191,00											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Chirurgen und Orthopäden															
Einwohner - Stand 31.12.2021					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 31.10.2022					Datum der Beschlussfassung 28.11.2022															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.969	14.642	14.513	6,50	6,00		12,50	12,50	9,23	135,4	135,4	136,1	ja		2,0	nein	nein		4.134
Flensburg/Schleswig-Flensburg		294.912	14.642	15.261	21,50	10,00		31,50	31,50	19,32	163,0	163,0	161,7	ja		10,0	nein	nein		4.154
Herzogtum Lauenburg		200.819	16.876	17.447	12,00	2,00		14,00	14,00	11,51	121,6	121,6	122,6	ja		1,0	nein	nein		4.592
Kiel		246.243	9.077	9.722	45,00	13,00		58,00	58,00	25,33	229,0	229,0	228,7	ja		30,0	nein	nein		4.290
Lübeck		216.277	9.077	9.085	36,75	5,25		42,00	42,00	23,81	176,4	176,4	172,6	ja		15,5	nein	nein		3.864
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		355.549	15.914	16.272	25,50	13,00		38,50	38,50	21,85	176,2	176,2	176,6	ja		14,0	nein	nein		4.180
Nordfriesland		167.560	14.642	15.279	8,00	10,25		18,25	18,25	10,97	166,4	166,4	166,8	ja		6,0	nein	nein		4.313
Ostholstein		202.014	15.914	15.335	26,00	5,00		31,00	31,00	13,17	235,3	235,3	235,9	ja		16,5	nein	nein		3.939
Pinneberg		318.326	16.876	17.385	25,00	4,00		29,00	29,00	18,31	158,4	158,4	170,0	ja		8,5	nein	nein		5.426
Plön		129.687	16.876	16.540	9,00	1,50		10,50	10,50	7,84	133,9	133,9	134,3	ja		1,5	nein	nein		4.168
Segeberg		280.400	14.642	14.961	12,50	9,00		21,50	21,50	18,74	114,7	114,7	115,7	ja		0,5	nein	nein		3.932
Steinburg		130.843	15.914	15.956	6,00	7,00		13,00	13,00	8,20	158,5	158,5	158,7	ja		3,5	nein	nein		4.779
Stormarn		245.406	14.017	14.712	16,50	4,00		20,50	20,50	16,68	122,9	122,9	123,1	ja		2,0	nein	nein		5.141
																	340,25	0,0		

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Frauenärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2021					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 31.10.2022					Datum der Beschlussfassung 28.11.2022															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		67.923	6.231	6.651	7,00	6,00		13,00	13,00	10,21	127,3	127,3	128,0	ja		1,5	nein	nein		3.972
Flensburg/Schleswig-Flensburg		148.895	6.231	6.395	27,50	12,50		40,00	40,00	23,28	171,8	171,8	173,3	ja		14,0	nein	nein		3.708
Herzogtum Lauenburg		102.197	6.813	7.199	14,00	4,50		18,50	18,50	14,20	130,3	130,3	131,3	ja		2,5	nein	nein		5.083
Kiel		126.383	3.850	3.429	31,50	10,50		42,00	42,00	36,86	114,0	114,0	113,8	ja		1,0	nein	nein		3.905
Lübeck		112.272	3.850	3.794	30,00	5,00		35,00	35,00	29,59	118,3	118,3	118,3	ja		2,0	nein	nein		4.248
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		180.284	6.570	6.932	28,50	10,50		39,00	39,00	26,01	150,0	150,0	150,3	ja		10,0	nein	nein		5.027
Nordfriesland		85.521	6.231	6.653	12,50	3,50		16,00	16,00	12,85	124,5	124,5	124,7	ja		1,5	nein	nein		4.308
Ostholstein		104.591	6.570	7.194	22,50	0,50		23,00	23,00	14,54	158,2	158,2	158,6	ja		7,0	nein	nein		4.196
Pinneberg		162.082	6.813	7.044	22,50	6,50		29,00	29,00	23,01	126,0	126,0	130,8	ja		3,5	nein	nein		5.030
Plön		66.934	6.813	7.465	7,00	6,00		13,00	13,00	8,97	145,0	145,0	145,5	ja		3,0	nein	nein		4.212
Segeberg		142.063	6.231	6.438	21,00	4,00		25,00	25,00	22,07	113,3	113,3	114,4	ja		0,5	nein	nein		4.478
Steinburg		66.232	6.570	7.004	11,00	3,50		14,50	14,50	9,46	153,3	153,3	153,6	ja		4,0	nein	nein		4.575
Stormarn		125.564	5.795	6.183	23,75	2,75		26,50	26,50	20,31	130,5	130,5	130,8	ja		4,0	nein	nein		4.209
334,50											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Hautärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2021					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 31.10.2022					Datum der Beschlussfassung 28.11.2022															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.969	39.075	38.792	4,00	0,00		4,00	4,00	3,45	115,8	115,8	116,4	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		294.912	39.075	40.380	8,00	1,00		9,00	9,00	7,30	123,2	123,2	124,2	ja		0,5	nein	nein		
Herzogtum Lauenburg		200.819	41.786	42.839	5,00	1,00		6,00	6,00	4,69	128,0	128,0	129,1	ja		0,5	nein	nein		
Kiel		246.243	21.179	22.276	14,50	6,50		21,00	21,00	11,05	190,0	190,0	189,7	ja		8,5	nein	nein		6.373
Lübeck		216.277	21.179	21.112	16,75	0,25		17,00	17,00	10,24	165,9	165,9	166,3	ja		5,5	nein	nein		5.589
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		355.549	40.912	41.704	10,00	2,50		12,50	12,50	8,53	146,6	146,6	147,0	ja		3,0	nein	nein		7.159
Nordfriesland		167.560	39.075	40.330	5,00	0,00		5,00	5,00	4,15	120,3	120,3	108,6	ja		0,0	nein	nein		
Ostholstein		202.014	40.912	39.635	4,50	1,50		6,00	6,00	5,10	117,7	117,7	118,0	ja		0,0	nein	nein		
Pinneberg		318.326	41.786	42.679	14,00	1,50		15,50	15,50	7,46	207,8	207,8	208,6	ja		7,0	nein	nein		5.429
Plön		129.687	41.786	41.032	0,50	3,50		4,00	4,00	3,16	126,6	126,6	126,9	ja		0,5	nein	nein		
Segeberg		280.400	39.075	39.763	7,00	1,00		8,00	8,00	7,05	113,4	113,4	114,4	ja		0,0	nein	nein		
Steinburg		130.843	40.912	41.142	3,50	0,50		4,00	4,00	3,18	125,8	125,8	125,9	ja		0,5	nein	nein		
Stormarn		245.406	34.842	35.942	7,00	1,50		8,50	8,50	6,83	124,5	124,5	124,7	ja		0,5	nein	nein		
120,50											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe HNO-Ärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2021					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 31.10.2022					Datum der Beschlussfassung 28.11.2022															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.969	31.190	31.184	5,00	0,00		5,00	5,00	4,30	116,4	116,4	117,0	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		294.912	31.190	32.346	10,00	2,50		12,50	12,50	9,12	137,1	137,1	138,2	ja		2,0	nein	nein		6.015
Herzogtum Lauenburg		200.819	33.842	34.699	5,00	1,50		6,50	6,50	5,79	112,3	112,3	113,3	ja		0,0	nein	nein		
Kiel		246.243	17.353	18.143	16,50	1,50		18,00	18,00	13,57	132,6	132,6	132,4	ja		3,0	nein	nein		5.224
Lübeck		216.277	17.353	17.206	10,50	4,50	0,50	15,50	15,00	12,57	123,3	119,3	123,6	ja		1,5	nein	nein		4.988
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		355.549	32.469	33.145	8,00	7,50		15,50	15,50	10,73	144,5	144,5	144,9	ja		3,5	nein	nein		6.121
Nordfriesland		167.560	31.190	32.560	5,00	1,00		6,00	6,00	5,15	116,6	116,6	107,1	ja		0,0	nein	nein		
Ostholstein		202.014	32.469	31.988	8,00	0,50		8,50	8,50	6,32	134,6	134,6	134,9	ja		1,5	nein	nein		
Pinneberg		318.326	33.842	34.668	11,00	1,50		12,50	12,50	9,18	136,1	136,1	136,7	ja		2,0	nein	nein		6.086
Plön		129.687	33.842	33.740	4,00	0,50		4,50	4,50	3,84	117,1	117,1	117,4	ja		0,0	nein	nein		
Segeberg		280.400	31.190	31.802	8,00	2,00		10,00	10,00	8,82	113,4	113,4	120,1	ja		0,0	nein	nein		6.276
Steinburg		130.843	32.469	32.901	2,00	4,00		6,00	6,00	3,98	150,9	150,9	151,0	ja		1,5	nein	nein		
Stormarn		245.406	26.452	27.420	10,00	1,00		11,00	11,00	8,95	122,9	122,9	123,1	ja		1,0	nein	nein		5.879
131,50										0,0										

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Kinder- und Jugendärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2021					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 31.10.2022					Datum der Beschlussfassung 28.11.2022															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		20.881	2.862	2.870	3,50	4,50		8,00	8,00	7,28	110,0	110,0	116,7	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		49.008	2.862	2.909	14,25	3,25		17,50	17,50	16,85	103,9	103,9	105,1	nein	1,5		nein	nein		5.618
Herzogtum Lauenburg		35.136	2.862	2.887	8,00	6,00		14,00	14,00	12,17	115,0	115,0	112,4	ja		0,5	nein	nein		5.111
Kiel		36.441	2.043	2.029	21,50	3,50	0,50	25,50	25,00	17,96	142,0	139,2	139,6	ja		5,5	nein	nein		4.814
Lübeck		32.609	2.043	1.965	19,00	2,50	0,50	22,00	21,50	16,59	132,6	129,6	132,8	ja		3,5	nein	nein		5.142
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		59.573	2.862	2.868	26,50	1,50		28,00	28,00	20,77	134,8	134,8	135,6	ja		5,0	nein	nein		4.626
Nordfriesland		25.847	2.862	2.911	6,50	3,50		10,00	10,00	8,88	112,6	112,6	112,7	ja		0,0	nein	nein		5.108
Ostholstein		28.779	2.862	2.824	12,50	0,50	0,50	13,50	13,00	10,19	132,5	127,6	132,5	ja		2,0	nein	nein		4.867
Pinneberg		54.922	2.862	2.889	19,50	2,50		22,00	22,00	19,01	115,7	115,7	117,0	ja		1,0	nein	nein		5.652
Plön		20.708	2.862	2.897	9,00	0,00		9,00	9,00	7,15	125,9	125,9	126,6	ja		1,0	nein	nein		
Segeberg		47.799	2.862	2.883	14,00	4,50		18,50	18,50	16,58	111,6	111,6	112,9	ja		0,0	nein	nein		5.676
Steinburg		21.125	2.862	2.894	8,50	1,50	0,50	10,50	10,00	7,30	143,8	137,0	144,5	ja		2,0	nein	nein		4.655
Stormarn		42.968	2.862	2.893	16,00	1,00		17,00	17,00	14,85	114,5	114,5	115,5	ja		0,5	nein	nein		5.063
215,50											1,5									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Nervenärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2021					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 31.10.2022					Datum der Beschlussfassung 28.11.2022															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.969	22.308	22.196	4,00	2,75		6,75	6,75	6,04	111,8	111,8	112,4	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		294.912	22.308	23.631	11,00	4,25		15,25	15,25	12,48	122,2	122,2	119,1	ja		1,5	nein	nein		3.859
Herzogtum Lauenburg		200.819	24.774	26.031	7,65	1,50		9,15	9,15	7,71	118,6	118,6	113,1	ja		0,5	nein	nein		
Kiel		246.243	13.455	14.562	19,25	8,25		27,50	27,50	16,91	162,6	162,6	162,4	ja		8,5	nein	nein		2.267
Lübeck		216.277	13.455	13.449	23,08	2,00		25,08	25,08	16,08	155,9	155,9	156,2	ja		7,0	nein	nein		2.976
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		355.549	23.562	24.422	10,00	6,50		16,50	16,50	14,56	113,3	113,3	113,6	ja		0,0	nein	nein		3.154
Nordfriesland		167.560	22.308	23.712	5,00	3,25		8,25	8,25	7,07	116,7	116,7	109,9	ja		0,0	nein	nein		
Ostholstein		202.014	23.562	22.617	11,50	1,00		12,50	12,50	8,93	139,9	139,9	138,3	ja		2,5	nein	nein		3.783
Pinneberg		318.326	24.774	25.850	14,00	3,00		17,00	17,00	12,31	138,1	138,1	138,6	ja		3,0	nein	nein		3.346
Plön		129.687	24.774	24.297	6,00	0,00		6,00	6,00	5,34	112,4	112,4	112,7	ja		0,0	nein	nein		
Segeberg		280.400	22.308	23.079	12,50	1,75		14,25	14,25	12,15	117,3	117,3	110,0	ja		0,5	nein	nein		2.928
Steinburg		130.843	23.562	23.830	4,00	4,00		8,00	8,00	5,49	145,7	145,7	127,6	ja		1,5	nein	nein		
Stormarn		245.406	20.613	22.056	10,50	2,00		12,50	12,50	11,13	112,3	112,3	112,5	ja		0,0	nein	nein		3.348
178,73										0,0										

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet		Schleswig-Holstein				Anlage Nervenärzte									
Einwohner - Stand		31.12.2021													
Ärzte - Stand		31.10.2022				Datum der Beschlussfassung 28.11.2022									
Planungsbereich	Kreis- typ	regionale Verhältniszahl	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Übersers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Nervenärzte ¹⁾	Tatsächlich im Planungsbereich			Versorgungsgrad ohne Erm	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze ³⁾		
						Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ²⁾		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ²⁾	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ²⁾
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Dithmarschen	5	22.196	133.969	6,6	6,0	3,00	2,75	1,00	111,8			1,0			1,0
Flensburg/Schleswig-Flensburg	5	23.631	294.912	13,7	12,5	4,75	6,25	4,25	122,2						
Herzogtum Lauenburg	3	26.031	200.819	8,5	7,7	2,50	2,50	4,15	118,6		0,5			0,5	
Kiel	1	14.562	246.243	18,6	16,9	7,50	10,75	9,25	162,6						
Lübeck	1	13.449	216.277	17,7	16,1	9,00	7,00	9,08	155,9						
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde	4	24.422	355.549	16,0	14,6	2,75	6,00	7,75	113,3	1,0			1,0		
Nordfriesland	5	23.712	167.560	7,8	7,1	3,00	4,25	1,00	116,7			1,5			1,5
Ostholstein	4	22.617	202.014	9,8	8,9	2,00	6,00	4,50	139,9	0,5			0,5		
Pinneberg	3	25.850	318.326	13,5	12,3	6,50	7,50	3,00	138,1						
Plön	3	24.297	129.687	5,9	5,3	1,00	5,00	0,00	112,4	0,5		2,5	0,5		2,5
Segeberg	5	23.079	280.400	13,4	12,1	7,25	3,50	3,50	117,3						
Steinburg	4	23.830	130.843	6,0	5,5	1,50	3,00	3,50	145,7						
Stormarn	2	22.056	245.406	12,2	11,1	5,00	3,00	4,50	112,3		0,5			0,5	

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Psychiater sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie.

³⁾ Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Psychotherapeuten															
Einwohner - Stand 31.12.2021					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 31.10.2022					Datum der Beschlussfassung 28.11.2022															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.969	5.754	5.984	27,25	0,50	1,50	29,25	27,75	22,39	130,7	124,0	133,6	ja		4,5	nein	nein		285
Flensburg/Schleswig-Flensburg		294.912	5.754	5.978	56,00	0,00	2,50	58,50	56,00	49,33	118,6	113,5	117,2	ja		4,0	nein	nein		313
Herzogtum Lauenburg		200.819	6.390	6.707	32,35	1,00	2,50	35,85	33,35	29,94	119,7	111,4	119,1	ja		2,5	nein	nein		282
Kiel		246.243	3.173	3.074	110,85	9,50	2,50	122,85	120,35	80,11	153,4	150,2	155,1	ja		34,5	nein	nein		281
Lübeck		216.277	3.173	3.140	107,43	3,00	3,50	113,93	110,43	68,88	165,4	160,3	167,5	ja		38,0	nein	nein		265
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		355.549	6.078	6.310	77,35	3,00	2,00	82,35	80,35	56,35	146,1	142,6	146,8	ja		20,0	nein	nein		352
Nordfriesland		167.560	5.754	6.128	36,70	0,50	3,00	40,20	37,20	27,34	147,0	136,0	148,1	ja		10,0	nein	nein		296
Ostholstein		202.014	6.078	6.298	34,50	1,00	3,00	38,50	35,50	32,08	120,0	110,7	119,3	ja		3,0	nein	nein		265
Pinneberg		318.326	6.390	6.630	63,50	2,00	0,50	66,00	65,50	48,01	137,5	136,4	133,8	ja		13,0	nein	nein		281
Plön		129.687	6.390	6.670	21,50	0,00	2,50	24,00	21,50	19,44	123,4	110,6	113,4	ja		2,5	nein	nein		351
Segeberg		280.400	5.754	5.918	50,20	1,50	2,50	54,20	51,70	47,38	114,4	109,1	115,0	nein	0,5		nein	nein		318
Steinburg		130.843	6.078	6.333	28,50	0,50	1,00	30,00	29,00	20,66	145,2	140,4	140,5	ja		7,0	nein	nein		296
Stormarn		245.406	5.317	5.705	50,20	0,50	1,00	51,70	50,70	43,02	120,2	117,9	121,6	ja		4,0	nein	nein		283
747,33															0,5					

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet		Schleswig-Holstein													Anlage zum Planungsblatt der Psychotherapeuten				
Einwohner - Stand		31.12.2021																	
PT - Stand		31.10.2022																	
		Datum der Beschlussfassung 28.11.2022																	
Planungsbereich	Kreis- typ	regionale Verhältniszahl für Psycho- therapeuten (siehe auch Planungsblatt Psycho- therapeuten)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Übersers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Psychotherapeut en ¹⁾	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungsgr ad ohne Erm	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze ³⁾			
						Ärztliche Psychotherapeuten							in Prozent	Ärztliche Psychotherape uten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychothera peuten	Psychosomati ker ²⁾	Ärztliche Psychother apeuten	nur Kinder und Jugendlich e betreuende Psychother apeuten	Psychosomati ker ²⁾
						Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker ²⁾		Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten									
						ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten								
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl			
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Dithmarschen	5	5.984	133.969	24,6	22,4	3,00	1,00	1,00		19,25	3,50	124,0	1,0		2,0	1,0		2,0	
Flensburg/Schleswig-Flensburg	5	5.978	294.912	54,3	49,3	7,00		5,50		31,00	12,50	113,5			1,0			1,0	
Herzogtum Lauenburg	3	6.707	200.819	32,9	29,9	3,35		3,50		18,00	8,50	111,4	1,0		0,5	1,0		0,5	
Kiel	1	3.074	246.243	88,1	80,1	14,00	0,35	12,50		77,00	16,50	150,2							
Lübeck	1	3.140	216.277	75,8	68,9	7,93		15,75		71,75	15,00	160,3							
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde	4	6.310	355.549	62,0	56,3	5,35		4,50		58,50	12,00	142,6	5,0		3,0	5,0		3,0	
Nordfriesland	5	6.128	167.560	30,1	27,3	3,70		3,50		20,50	9,50	136,0							
Ostholstein	4	6.298	202.014	35,3	32,1	3,50		4,00		20,50	7,50	110,7	1,0		0,5	1,0		0,5	
Pinneberg	3	6.630	318.326	52,8	48,0	9,50		3,00		42,00	11,00	136,4			3,5			3,5	
Plön	3	6.670	129.687	21,4	19,4	2,00	0,50	1,50		13,00	4,50	110,6	1,0		1,0	1,0		1,0	
Segeberg	5	5.918	280.400	52,1	47,4	4,20	1,00	3,50		33,50	9,50	109,1				3,5		2,5	
Steinburg	4	6.333	130.843	22,7	20,7	3,00		2,50		18,00	5,50	140,4			0,5			0,5	
Stormarn	2	5.705	245.406	47,3	43,0	7,70	0,50	3,00		30,50	9,00	117,9			2,5			2,5	
			2.922.005		544,9	74,23	3,35	63,75		453,50	124,50		9,0		14,5	12,5		17,0	

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

³⁾ Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Urologen															
Einwohner - Stand 31.12.2021					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 31.10.2022					Datum der Beschlussfassung 28.11.2022															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.969	43.247	41.222	4,00	0,00		4,00	4,00	3,25	123,1	123,1	123,7	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		294.912	43.247	46.106	9,00	0,50		9,50	9,50	6,40	148,5	148,5	149,7	ja		2,0	nein	nein		
Herzogtum Lauenburg		200.819	48.431	49.775	4,00	0,50		4,50	4,50	4,03	111,5	111,5	112,5	ja		0,0	nein	nein		
Kiel		246.243	26.097	30.650	14,00	2,00		16,00	16,00	8,03	199,2	199,2	198,9	ja		7,0	nein	nein		4.107
Lübeck		216.277	26.097	26.738	8,50	2,50		11,00	11,00	8,09	136,0	136,0	136,3	ja		2,0	nein	nein		4.496
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		355.549	45.432	46.768	9,00	1,50		10,50	10,50	7,60	138,1	138,1	131,9	ja		2,0	nein	nein		4.931
Nordfriesland		167.560	43.247	45.505	4,00	1,00		5,00	5,00	3,68	135,8	135,8	136,1	ja		0,5	nein	nein		
Ostholstein		202.014	45.432	42.529	6,50	2,00		8,50	8,50	4,75	178,9	178,9	179,4	ja		3,0	nein	nein		
Pinneberg		318.326	48.431	50.036	8,00	1,00		9,00	9,00	6,36	141,5	141,5	126,2	ja		2,0	nein	nein		
Plön		129.687	48.431	45.977	3,00	1,00		4,00	4,00	2,82	141,8	141,8	124,4	ja		0,5	nein	nein		
Segeberg		280.400	43.247	44.333	5,50	1,50		7,00	7,00	6,32	110,7	110,7	111,6	ja		0,0	nein	nein		
Steinburg		130.843	45.432	45.118	2,00	2,00		4,00	4,00	2,90	137,9	137,9	138,1	ja		0,5	nein	nein		
Stormarn		245.406	41.424	43.153	6,00	1,00		7,00	7,00	5,69	123,1	123,1	123,3	ja		0,5	nein	nein		
								100,00								0,0				

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Kinder- und Jugendpsychiater															
Einwohner - Stand 31.12.2021					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 31.10.2022					Datum der Beschlussfassung 28.11.2022															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		116.722	15.210	15.252	12,65	8,25		20,90	20,90	7,65	273,1	273,1	269,2	ja		12,0	nein	nein		979
SH Nord		74.855	15.210	15.690	5,00	0,00		5,00	5,00	4,77	104,8	104,8	151,0	nein	0,5		nein	nein		
SH Ost		61.388	15.210	14.521	10,00	0,00		10,00	10,00	4,23	236,5	236,5	236,0	ja		5,0	nein	nein		1.206
SH Süd		180.825	15.210	15.475	11,50	0,00		11,50	11,50	11,68	98,4	98,4	119,8	nein	1,5		nein	nein		1.348
SH Süd-West		42.006	15.210	15.428	1,00	1,00		2,00	2,00	2,72	73,5	73,5	128,6	nein	1,0		nein	nein		
49,40											3,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Anästhesisten															
Einwohner - Stand 31.12.2021					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 31.10.2022					Datum der Beschlussfassung 28.11.2022															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		731.479	45.966	47.399	25,50	16,50		42,00	42,00	15,43	272,2	272,2	269,2	ja		25,0	nein	nein		1.280
SH Nord		462.472	45.966	48.032	7,00	6,75		13,75	13,75	9,63	142,8	142,8	151,0	ja		3,0	nein	nein		1.195
SH Ost		418.291	45.966	45.229	16,25	3,75		20,00	20,00	9,25	216,3	216,3	236,0	ja		9,5	nein	nein		1.653
SH Süd		1.044.951	45.966	47.423	19,50	6,50		26,00	26,00	22,03	118,0	118,0	119,8	ja		1,5	nein	nein		684
SH Süd-West		264.812	45.966	45.977	5,50	2,00		7,50	7,50	5,76	130,2	130,2	128,6	ja		1,0	nein	nein		
109,25											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Radiologen															
Einwohner - Stand		31.12.2021			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe					Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie										
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand		31.10.2022			Datum der Beschlussfassung 28.11.2022															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		731.479	48.766	50.033	8,50	16,50		25,00	25,00	14,62	171,0	171,0	269,2	ja		8,5	nein	nein		8.687
SH Nord		462.472	48.766	50.538	1,75	9,75		11,50	11,50	9,15	125,7	125,7	151,0	ja		1,0	nein	nein		6.634
SH Ost		418.291	48.766	47.766	11,50	6,50		18,00	18,00	8,76	205,5	205,5	236,0	ja		8,0	nein	nein		8.765
SH Süd		1.044.951	48.766	50.294	14,50	10,50		25,00	25,00	20,78	120,3	120,3	119,8	ja		2,0	nein	nein		8.133
SH Süd-West		264.812	48.766	48.358	6,50	1,50		8,00	8,00	5,48	146,1	146,1	128,6	ja		1,5	nein	nein		
87,50											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Internisten															
Einwohner - Stand 31.12.2021					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 31.10.2022					Datum der Beschlussfassung 28.11.2022															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Planungsraum Innere Nord		462.472	14.433	15.294	35,75	11,75		47,50	47,50	30,24	157,1	157,1	269,2	ja		14,0	nein	nein		3.221
Planungsraum Innere Mitte		731.479	14.433	15.104	54,50	23,00		77,50	77,50	48,43	160,0	160,0	151,0	ja		24,0	nein	nein		3.530
Planungsraum Innere Süd		1.728.054	14.433	14.673	126,50	53,00		179,50	179,50	117,77	152,4	152,4	128,6	ja		49,5	nein	nein		3.458
								304,50							0,0					

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet		Schleswig-Holstein				Anlage Internisten												
Einwohner - Stand		31.12.2021				Datum der Beschlussfassung 28.11.2022												
PT - Stand		31.10.2022																
Planungsbereich	regionale Verhältniszahl	Einwohner im Planungsbereich Anzahl	Grenze zur Übersers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Fachinternisten ¹⁾ Anzahl	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungs-grad ohne Erm in Prozent	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassung	Quotenplätze ⁷⁾					
					gesamt Anzahl	Rheumatologen ²⁾ Anzahl	Kardiologen ³⁾ Anzahl	Gastroenterologen ⁴⁾ Anzahl	Pneumologen ⁵⁾ Anzahl	Nephrologen ⁶⁾ Anzahl			Rheumatologen ²⁾ Anzahl	Rheumatologen 2) Anzahl	Kardiologen ³⁾ max erreicht?	Gastroenterologen ⁴⁾ max erreicht?	Pneumologen ⁵⁾ max erreicht?	Nephrologen ⁶⁾ max erreicht?
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Planungsraum Innere Nord	15.294	462.472	33,3	30,2	47,50	1,50	13,00	6,50	7,00	10,00	157,1	2,0	2,0					
Planungsraum Innere Mitte	15.104	731.479	53,3	48,4	77,50	7,50	17,50	14,00	9,00	14,25	160,0							
Planungsraum Innere Süd	14.673	1.728.054	129,5	117,8	179,50	9,00	45,00	23,00	21,75	32,25	152,4	3,0	3,0					
		2.922.005		196,4	304,50	18,00	75,50	43,50	37,75	56,50		5,0						

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie.

³⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie.

⁴⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Gastroenterologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie.

⁵⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie, Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie, Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde, sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Teilgebietsbezeichnung Lungen- und Bronchialheilkunde.

⁶⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Nephrologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie.

⁷⁾ Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Gesonderte fachärztliche Versorgung															
Einwohner - Stand 31.12.2021					Kriterien für die Zuordnung zur Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 31.10.2022					Datum der Beschlussfassung 28.11.2022															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Arztgruppe	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Humangenetiker		2.922.005	563.887	582.393	1,00	4,50		5,50	5,50	5,02	109,6	109,6	110,0	nein	0,5		nein	nein		
Laborärzte		2.922.005	92.038	94.652	8,00	34,50		42,50	42,50	30,87	137,7	137,7	138,2	ja		8,5	nein	nein		120.764
Neurochirurgen		2.922.005	143.829	149.983	12,00	12,00		24,00	24,00	19,48	123,2	123,2	121,1	ja		2,5	nein	nein		1.754
Nuklearmediziner		2.922.005	105.897	108.560	8,00	16,00		24,00	24,00	26,92	89,2	89,2	91,4	nein	6,0		nein	nein		1.880
Pathologen		2.922.005	108.695	110.249	12,50	21,75		34,25	34,25	26,50	129,2	129,2	133,5	ja		5,0	nein	nein		5.544
Physikalische und Rehabilitations-Mediziner		2.922.005	152.951	158.515	12,50	5,50		18,00	18,00	18,43	97,6	97,6	111,6	nein	2,5		nein	nein		3.108
Strahlentherapeuten		2.922.005	151.695	154.166	6,50	15,50		22,00	22,00	18,95	116,1	116,1	116,5	ja		1,0	nein	nein		1.271
Transfusionsmediziner		2.922.005	1.197.735	1.241.955	1,00	2,00		3,00	3,00	2,35	127,5	127,5	128,0	ja		0,0	nein	nein		

8,5

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.